## Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55020517 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX19 H2 Typ MAM GT1 8519

Hersteller Keskin Tuning Europa GmbH

TÜV Ptalz TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 6

Auftraggeber Keskin Tuning Europa GmbH

Carl-Benzstraße 22-24 67227 Frankenthal QM-NR. 49020390809

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellMAM GT1TypMAM GT1 8519Radgröße8.5JX19 H2ZentrierartMittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
V4	MAM GT1 8519 V4 / Ø66,6 x Ø57,1	5/100/57,1	30	690	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 51503 Herstellerzeichen KESKIN

Radtyp und Ausführung MAM GT1 8519 (s.o.)

Radgröße 8.5JX19 H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

# Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	120	-
S03	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	120	28

## Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

## Verwendungsbereich

Hersteller Audi

Chrysler Seat Skoda Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55020517 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX19 H2 Typ MAM GT1 8519 Hersteller

Keskin Tuning Europa GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi A3	66-132	215/35R19	K1c K2b K41 K44 K46 T85	A01 A12 A16
8L	66-132	225/35R19	K1c K2b K41 K44 K46 L02 T84 T88	A18 Au5 K45 S03
e1*95/54*0042*, e1*98/14*0042*	66-132	235/35R19	G01 K1c K2b K41 K44 K46 L02 T87 T88	
Audi A3 S3 8L e1*98/14*0042*	154-180	225/35R19	L02 T88	A01 A12 A16 A18 R21 S03
Audi TT (I)	110-180	225/35R19	K1a K2b K46 L02 T84 T88	A01 A12 A16
8N	110-180	235/35R19	G01 K1a K2b K46 K90 L02	A18 Cbo Cpe
e1*97/27,98/14, 2001/116* 0089, 0247*				K56 R21 S03
Audi TT (I) 3,2	184	225/35R19	K1a K2b K46 K56 L02 T88	A01 A12 A16
8N	184	235/35R19	G01 K1c K2b K46 K56 K90 L02 T87	A18 Cbo Cpe
e1*2001/116*0089*		<u> </u>	T88	R21 S03
Chrysler PT Cruiser PT e11*98/14*0058* - mit Handschaltung	85-164	225/35R19	K1c K2c K44 T84 T88	A01 A12 A16 A18 B02 Cbo Flh S02
Chrysler PT Cruiser PT e11*98/14*0058* - mit Automatik-Getr.	100-110	225/35R19	K1c K2c K44 L02 T84 T88	A01 A12 A16 A18 B02 Cbo Flh S02
Chrysler Sebring	104-149	225/35R19	K1c K2c K42 K56 T88	A01 A12 A16
JR e11*98/14*0138* - Cabrio	104-149	235/35R19	K1c K2c K42 K45 K56 L02 T87 T88	A18 B02 Cbo S02
Chrysler Sebring	104-149	225/35R19	K15 K1c K2c K42 K56 T88	A01 A12 A16
JR e11*98/14*0138* - Limousine	104-149	235/35R19	K15 K1c K2c K42 K45 K56 L02 T87 T88	A18 B02 Lim S02
Seat Leon Cupra R	154,165	225/35R19	K41 K44 K45 K46 K56 L02 T84	A01 A12 A16
1M e9*98/14*0026*	154,165	235/35R19	G01 K41 K44 K45 K46 K56 L02	A18 Flh K1c K2c S03
Seat Toledo / Leon	50-150	215/35R19	K2b K41 K46 K56 T85	A01 A12 A16
1M	50-154	225/35R19	K2c K41 K46 K56 L02 T84 T88	A18 Au5 Flh
e9*97/27*0026*, e9*98/14*0026*	50-154	235/35R19	G01 K2c K41 K46 K56 L02 T87 T88	K1c K44 K45 Lim Se4 S03
Skoda Octavia (I)	44-132	215/35R19	K1c K2c K41 K44 K46 K56 T85	A01 A12 A16
1U e11*95/54*0066*; e11*2001/116*0066*; e11*2007/46*0011*	44-132	225/35R19	K1c K2c K41 K44 K45 K46 K56 L02 T84 T88	A18 Au5 Car Lim S03
VW Beetle, -/Cabrio	55-125	215/35R19	K1c K2c K41 K42 K45 K46 R37 T85	A01 A12 A16
9C, 1Y e1*97/27,98/14, 2001/116*0106*, e1*2001/116*0205*	55-125	225/35R19	K1c K2c K41 K42 K45 K46 K90 L02 T84 T88	A18 Au5 Cbo Flh S03

## Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55020517 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX19 H2 Typ MAM GT1 8519

Hersteller Keskin Tuning Europa GmbH

TÜV Ptalz TÜV Rheinland Group

			,	Seite 3 von 6
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW Golf (IV), Bora	50-150	215/35R19	K1c K2b K41 K44 K45 K46 R37 T85	A01 A12 A16
1J	50-177	225/35R19	K1c K2b K41 K44 K45 K46 L02 T84	A18 Au5 Car
e1*96/79, 98/14,			T88	Flh K56 R21
2001/116*0071*	50-177	235/35R19	G01 K1c K2b K41 K44 K45 K46 L02	S03

#### **Allgemeine Hinweise**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

## Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55020517 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX19 H2 Typ MAM GT1 8519

Hersteller Keskin Tuning Europa GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 4 von 6

- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **Au5** Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel-Typ "FS III" in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 256 mm an Achse 1.
- **B02** Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- **Cpe** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- **K15** Eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifen-Kombination im Türbereich an Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Türkante sowie der Spritzgummis herzustellen.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55020517 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX19 H2 Typ MAM GT1 8519

Hersteller Keskin Tuning Europa GmbH

ÜV Rheinland Group

Seite 5 von 6

- **K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.
- **K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K90** Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.
- **L02** Durch Begrenzung des Lenkeinschlages ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- **R21** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S03** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **Se4** Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremssattel in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 323x28 mm an Achse 1.
- **T84** Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

## Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55020517 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX19 H2 Typ MAM GT1 8519

Hersteller Keskin Tuning Europa GmbH

TUV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 6 von 6

**T85** Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

**T87** Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

**T88** Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 23. April 2017 in Lambsheim statt.

#### Hinweise zum Sonderrad

Die Sonderräder sind ww. Pulver beschichtet, Rand oder Front poliert. Die Sonderräder werden mit Doppellochkreis in folgender Kombination gefertigt: V4 100/5+112/5; V8 108/5+114,3/5

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2017.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 23. April 2017



Tufan 00270286.DOC